

Schutz- und Hygienekonzept

InnTAKT e.V.

Zum Schutz unserer Besucher vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Stephan Kiessling 0173 2050945 stephan@inntakt.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, haben die Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Vereinsgelände etc. fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands

Begrenzung der Personenzahl auf maximal 3 Schützen und eine Aufsicht auf dem Schießstand

Anmeldung der Schützen für feste Schießzeiten über elektronisches Tool

Um Wartebereiche zu vermeiden, werden die Schützen gebeten, pünktlich zu erscheinen und das Gelände nach dem Schießen umgehend zu verlassen.

Unterweisung der Schützen über die Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen. Ein Betreten der Schießanlage ohne MNB ist nicht gestattet.

Die MNB muss während der gesamten Zeit auf der Schießanlage getragen werden, außer, es befinden sich keine weiteren Personen im gleichen Raum. Ein Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.

Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden

Von allen anwesenden Schützen sind die Kontaktdaten bekannt, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Das Tracking findet elektronisch statt.

Vollständige Mitgliederdaten sind elektronisch gespeichert und verfügbar.

Weitere Maßnahmen: keine

4. Handhygiene

Aushang von Anleitungen zur Handhygiene

Besucher werden gebeten, direkt nach dem Betreten der Anlage die Hände zu waschen.

Bereitstellung von hautschonender Seife

Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

Bereitstellung von Desinfektionsmittel

5. Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs

Um Wartezeiten zu Vermeiden und um den Mindestabstand von 2m zwischen den Personen einzuhalten, werden die Schießzeiten durch feste Termine vergeben. Diese sind durch die Besucher einzuhalten.

6. Zutritt vereinsfremder Personen zum Vereinsgelände

Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern betreten werden.

7. Sanitärräume

Die Sanitärräume stehen den Besuchern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung

Eine weitere Verwendung der sanitären Anlagen wird der Standaufsicht gemeldet, so dass direkt im Anschluss eine Reinigung durchgeführt wird.

8. Unterweisung der Besucher und aktive Kommunikation

Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.

Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

9. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

Es findet keine Bewirtung statt.

Die Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.

Auf den Indoor-Schießständen läuft während des Trainings die Lüftung auf hoher Stufe, so dass ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet ist.

Das Mitbringen von Begleitpersonen durch die Schützen ist nicht gestattet.

Altötting, 27.05.2020

Erstellt durch
Stephan Kiessling
Vorstand

